

Schule nach den Osterferien

Liebe Schüler*innen,
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

hiermit teile ich Ihnen am Ende der hoffentlich erholsamen Osterferien die neuesten Entscheidungen des MSB NRW mit. Unsere Ministerin Frau Gebauer hat ihre Mitteilungen am Donnerstag auf der Homepage des Schulministeriums hochgeladen: <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/>

Inzwischen erreichte uns auch die entsprechende Schulmail des MSB ([Hier gekürzt auf für unsere Schule relevante Inhalte ergänzt durch meine Kommentare](#)). Ich bitte freundlich um Kenntnisnahme und Beachtung.

>>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser SchulMail möchte ich Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird.

Der Distanzunterricht erfolgt nach Stundenplan im bekannten Modus über iServ.

Präsenzunterricht für alle Abschlussklassen

Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf ihre Prüfungen vorbereiten können. Hierzu gelten die Regelungen aus der SchulMail vom 11.02.2021 fort.

Der Unterricht in der Q1 erfolgt also nach regulärem Stundenplan in Präsenz (neue Räume!).

Die Q2 gibt sich in die Abitur-Intensivwochen in Präsenz (Anmeldung zu Tutorien ist abgeschlossen).

Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. [...]

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden

zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Die Testpflicht wird in der neuen Corona-Betreuungsverordnung geregelt. Wenn Eltern ihren Kindern die Selbsttestung untersagen und auch keinen „Bürgertest“ nutzen, teilen Sie uns dieses bitte schriftlich per Mail mit. Ihr Kind muss dann zu Hause selbstständig an Lernaufgaben arbeiten, kann aber nicht durch Lehrkräfte über iServ betreut werden. Verweigern SuS spontan den Selbsttest, müssen sie von den Eltern umgehend abgeholt werden.

[...]

Pädagogische Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden.

Bitte melden Sie die Notbetreuung Ihres Kindes beim Schulträger (Homepage der Stadt Rheine) an.

[...]

Abiturprüfungen in allgemeinbildenden Schulen

Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April. Nach dem Erlass vom 7. Dezember 2020 soll sich der Unterricht für Abiturientinnen und Abiturienten in den neun Unterrichtstagen zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der Prüfungen auf die Abiturprüfungsfächer konzentrieren.

Dies führt zu unterschiedlichen Anwesenheiten in den verschiedenen Kursen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.

Die Beratung und Abmeldung (schriftlich!) erfolgt ausschließlich über die Stufenleitung (Frau Scharlau / Herr Drescher). Die Q2-SuS besprechen ihre Entscheidung auch bitte mit ihren Eltern.

Wir verschicken keine Klausuren und Zulassungen. Diese müssen persönlich abgeholt werden.

[...]

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<<<<<

Gemeinsam setzen wir diese Vorgaben nun mit viel Energie und notwendiger Flexibilität um und hoffen auf die baldige Rückkehr zum Präsenzunterricht in diesem außergewöhnlichen Schuljahr. Die Testungen werden sicher bis zu den Sommerferien beibehalten werden und hoffentlich schreitet die Impfkampagne mit größerer Dynamik voran.

Wir setzen weiterhin konsequent die AHA + L -Regeln um und hoffen, dass wir von Covid 19 Infektionen und Quarantänemaßnahmen verschont bleiben.

Auf gute Zusammenarbeit & mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)

